



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm Mini-Blockheizkraftwerke
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Mini-Blockheizkraftwerke“ eingefügt und im Jahr 2018 mit 15 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Im Zuge der Energiewende sind zusätzliche Kapazitäten für flexible Stromerzeugung in windschwachen und sonnenarmen Zeiten erforderlich. Diese Ersatzkapazitäten werden übergangsweise voraussichtlich zu einem großen Teil über Erdgaskraftwerke abgedeckt werden. Diese gilt es vorrangig in Kraft-Wärme-Kopplung zu führen. Da das Potenzial für große Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nur begrenzt ist, ist eine Mobilisierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll. So kann der Bau großer, nicht kraft-wärme-gekoppelter Anlagen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Ein weiterer Vorteil kleiner Blockheizkraftwerke ist es, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien in der Regel einfacher zu gestalten ist.

Dieses Programm richtet sich an Blockheizkraftwerke kleiner 50 KW. Es ergänzt Förderungen des Bundes und ist insbesondere für Bayern von Bedeutung, weil in Bayern in absehbarer Zeit ein Mangel an Stromerzeugungsanlagen sowohl im fossilen wie im erneuerbaren Bereich zu erwarten ist. Die Staatsregierung erwartet eine Stromimportabhängigkeit von bis zu 50 Prozent. Dieses Programm ist ein kleiner Beitrag zur Reduzierung dieser Stromimportabhängigkeit.